

HENDRIK A. WAGNER, *Das spätantike Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie (395–455 n. Chr.). Eine althistorisch-archäologische Untersuchung (Millennium-Studien 91)*. Berlin – Boston: de Gruyter 2021. X, 523 S. – ISBN 978-3-11-072748-7 (€ 133.95)

• CHRISTINA DE RENTIIS, Universität Rostock
(christina.derentiis@uni-rostock.de)

Die spätantike Senatsaristokratie war in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Qualifikationsarbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen.¹ Auch HENDRIK A. WAGNER (W.) wählt in seiner Dissertation über die stadtrömische Senatsaristokratie der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts (395–455 n. Chr.) einen eigenen Zugriff, den er als einen „stark ausgeprägten interdisziplinären“ Ansatz (S. 3), eine „Synthese zwischen der politik- und ereignisgeschichtlich orientierten Forschungsrichtung und dem sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlich geprägten Forschungsansatz“ (S. 15) beschreibt. Mit seiner Dissertation möchte W. die Forschungslücke einer politischen Geschichte des weströmischen Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts schließen und der Forderung nach Zusammenführung archäologischer und althistorischer Quellen und Forschungsperspektiven in spätantiker Forschung gerecht werden. Unter dem Begriff „stadtrömische Senatsaristokratie“ fasst W. dabei jene Angehörige des *ordo senatorius*, die „eine besonders enge Symbiose mit der Geschichte und dem Schicksal der Stadt Rom eingegangen“ sind (S. 21). Konkret listet er folgende Kriterien auf: dauerhafte Präsenz in Rom, die sich mindestens in einer senatorischen Residenz zumeist auch in ausgedehntem Landbesitz in Rom und im *suburbium* manifestiert, ferner in

1. Etwa: TABEA L. MEURER, *Vergangenes verhandeln. Spätantike Statusdiskurse senatorischer Eliten in Gallien und Italien (Millennium-Studien 79)*. Berlin 2019 (www.bit.ly/3w6YCRW); NIKOLAS HÄCHLER, *Kontinuität und Wandel des Senatorenstandes im Zeitalter der Soldatenkaiser. Prosopographische Untersuchungen zu Zusammensetzung, Funktion und Bedeutung des amplissimus ordo zwischen 235–284 n. Chr. (Impact of Empire 33)*. Leiden 2019 (www.bit.ly/3PrRmaq); CHRISTOPH BEGASS, *Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen (Vestigia 71)*. München 2018 (www.bit.ly/3AqOVR3); ILSE ROLLÉ DITZLER, *Der Senat und seine Kaiser im spätantiken Rom. Eine kulturhistorische Annäherung (Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Unterreihe B: Studien und Perspektiven 47)*. Wiesbaden 2020.

Ehrenmonumenten, Grabmälern, Baumaßnahmen und Stiftungen, sowie durch Patronate und die enge Vernetzung mit den übrigen stadtrömischen *gentes*.

Der Arbeit liegen drei eng verbundene Leitfragen zugrunde: „Wie positionierte sich die stadtrömische Senatsaristokratie nach 395 politisch und gesellschaftlich, welche Bedeutung ist ihr beizumessen und wie sicherte sie ihr Überleben“ (S. 2)? Damit möchte sich W. gegen den Vorwurf wenden, die Senatsaristokratie habe im 5. Jahrhundert eine eher unrühmliche Rolle im Untergang Roms gespielt, indem sie der Zentralgewalt die knapper werdenden Ressourcen streitig gemacht habe. Dieses durch Gibbon geprägte Bild, so W., wirke heute in „so mancher modernen Darstellung nach“ (S. 5). Dass dem so sein soll, lässt sich anhand der von W. aufgelisteten Forschungsarbeiten (S. 5 Fn. 10) allerdings nur sehr eingeschränkt nachvollziehen. Vielmehr zeigt W. selbst, dass dies heute keine mehrheitlich vertretene Deutung der Forschung ist (S. 6–7).

Die Arbeit gliedert sich in zehn Kapitel, wobei in Kapitel eins, zwei und zehn Forschungsstand, Definition des Gegenstands, Methode und Ergebnisse vorgestellt werden. In Kapitel drei bis fünf untersucht W. in drei diachronen Analysen jeweils das Verhältnis von Senat und stadtrömischer Senatsaristokratie zu den Westkaisern bis 455, den herkömmlich als „Senatskaiser“ bezeichneten Usurpatoren und den Heermeistern Stilicho, Constantius III. und Aetius. W. thematisiert dabei „im Besonderen die politische Kommunikation, die politischen Abhängigkeiten und den Aushandlungsprozess sowie die hieraus resultierenden Maßnahmen und Ergebnisse“ (S. 23) und will so die politische Bedeutung des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie ermitteln. Kapitel sechs bis neun bezeichnet W. selbst als „stärker sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtlich geprägt“ (S. 26). Dort soll die gesellschaftliche Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie ermittelt werden. Es wird eine große Breite an Themen behandelt, die sich kaum in Kürze zusammenfassen lassen. W. beschreibt selbst: „Die Auswahl der Themenfelder orientiert sich am *mos maiorum* und dem senatorischen Anforderungs- und Distinktionsprofil und zum anderen an den Punkten, die schon in den vorausgegangenen Kapiteln wichtig waren.“ (S. 27)

Ausgangspunkt des dritten Kapitels (S. 30–83) ist die Feststellung, dass Honorius und Valentinian III. durch ihre zahlreichen Romaufenthalte „sehr wohl eine hauptstädtische Bindung“ aufbauten (S. 24). Dadurch avancierte die „stadtrömische Senatsaristokratie für den Kaiser wieder zu einer wich-

tigen sozialen Referenzgruppe“ (S. 25).² Die Untersuchung setzt mit Theodosius I. und der vieldiskutierten Frage nach einem etwaigen zweiten Rombesuch im Jahr 394 ein (S. 31–47), „der, so er denn stattgefunden hat, abermals eine verstärkte Hinwendung der Kaiser zu Rom belegen würde“ (S. 31). W. kann dem Forschungsstand kleinere Indizien hinzufügen, die für einen zweiten Rombesuch sprechen könnten, räumt aber selbst ein, den Besuch nicht beweisen zu können. Stattdessen zeigt er vor allem anhand entsprechender Passagen aus Zosimus’ und Theodoret’s Geschichtswerken, dass Theodosius um „demonstrative Wiederherstellung des *consensus universorum*“ und eine „Festigung der Herrschaft der theodosianischen Dynastie auch im Westen“ (S. 42) gegenüber der stadtrömischen Senatsaristokratie bemüht war. Sein Fazit: „Selbst wenn man annehmen wollte, dass Theodosius nicht Rom aufgesucht hätte, so bedeutet dies keinesfalls [...], dass der Kaiser es nach seinem Sieg nicht mehr für nötig gehalten haben soll, *in persona* um die Senatsaristokratie zu werben“ (S. 46). Eine angemessene³ Beweisführung für die Behauptung, dass sich ein Werben um die Senatsaristokratie „nur durch die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Rom erwirken“ lassen hätte und „nur unzureichend“ durch „kaiserliche Schreiben, verlesen im Senat, oder wechselnde Gesandtschaften“ (S. 42), bleibt W. allerdings schuldig.

In den beiden Unterkapiteln zu Honorius (S. 47–68) und Valentinian III. (S. 68–83) zeigt W., dass sich das politische Gewicht nach 394 deutlich zugunsten der senatorischen Häuser und des Senats verschob. W. führt diese Entwicklung auf drei Faktoren zurück: auf das Unvermögen der Nachfolger des Theodosius, eine persönliche Bindung zum Heer aufzubauen, auf den Konflikt zwischen West- und Ostkaiser bis in das Jahr 408 sowie die Dominanz Theodosius’ II. im Gesamtreich ab 425 und auf den Kontrollverlust über weite Teile des Westens und den daraus resultierenden Steuereinbruch. Diese Faktoren bewirkten laut W. zweierlei: 1) Dem westlichen Kaisertum habe in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein stark „dem senatorischen Habitus und Werten“ (S. 169) verpflichtetes Herrscherverständnis zugrunde gelegen, denn die Senatsaristokratie sei die einzige soziale Gruppe ge-

2. Vgl. auch MARK HUMPHRIES, Valentinian III and the City of Rome (AD 425–55): Patronage, Politics, and Power. In: LUCY GRIG – GAVIN KELLY (Hgg.), *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*. Oxford 2012, S. 161–182. (<https://academic.oup.com/book/2453/>)

3. Die kurze Anmerkung, der Streit um den Victoria-Altar zeige, wie unzureichend sich ein Konsens auf Basis wechselnder Gesandtschaften herstellen ließe (vgl. S. 42, Fn. 62), ist kaum ausreichend.

wesen „an der sich der Kaiser sowohl identifikatorisch als auch distinktiv ausrichten konnte“ (S. 169). 2) Der Kaiser habe nun die Wünsche der stadtrömischen Senatsaristokratie kaum mehr ablehnen können und sei in starke Abhängigkeit zur italischen und stadtrömischen Senatsaristokratie geraten. Dass der Kaiser sich so von Senat und Volk in Rom „in die Pflicht nehmen ließ“ (S. 83) macht W. vor allem an der kaiserlichen Sorge um die Versorgung und die fortifikatorischen und öffentlichen Bauten der Stadt fest.

Das vierte Kapitel (S. 85–118) behandelt die Usurpation des „Senatskaisers“ Priscus Attalus bzw. die zivil-senatorischen Usurpationen des Johannes Primicerius und Petronius Maximus. In allen drei Usurpationen spielte die stadtrömische Senatsaristokratie laut W. eine unterschiedliche, aber immer bedeutende Rolle: 1) Im Falle des Priscus Attalus (S. 84–98) zeige die Unterstützung seiner Herrschaft durch einen Teil der stadtrömischen Senatsaristokratie einerseits, dass diese sich der gegenwärtigen strukturellen Schwäche des Kaisertums nur allzu bewusst gewesen sei und dem habe entgegenwirken wollen, andererseits sei Priscus Attalus daran gescheitert, dass der Senat zwar einstimmig die Wahl des Usurpators gebilligt haben soll, das Gremium aber offensichtlich nicht mehr die stadtrömische Senatsaristokratie in ihrer Gänze vertreten habe können. 2) Das Scheitern des Johannes (S. 98–107) führe hingegen vor Augen, dass die Autorität des Senats nicht ausreichte, um ein Zweckbündnis zwischen der ravennatischen Zivilbeamtenschaft und dem Militär zu stabilisieren. Im Ernstfall habe es dem Senat an der nötigen *gravitas* und *auctoritas* gemangelt, um als effektive Stütze für einen Kaiser zu wirken. 3) Im Falle des Petronius Maximus (S. 107–118) hingegen werde deutlich, dass ein Usurpator maßgeblich am Widerstand der senatorischen Häuser scheitern konnte.

Das fünfte Kapitel (S. 119–170) verdeutlicht im Kern, dass die instabile Akzeptanz- und Machtbasis, die der westliche Senat in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts darstellte, die Heermeister nicht daran hinderte, eine enge Zusammenarbeit mit ihm und der stadtrömischen Senatsaristokratie einzugehen. Die Heermeister versuchten laut W. vor allem, vom „politischen Kapital“, das „die Ehrwürdigkeit Roms und seines Senats“ bereitstellten (S. 125), zu profitieren. Im Bewusstsein um die Notwendigkeit eines „starken Mannes“ sei die stadtrömische Senatsaristokratie diese Zusammenarbeit eingegangen, habe damit aber auch einen entscheidenden Beitrag zum Aufstieg der Heermeister zur „nahezu alles beherrschenden Zentralgestalt“ (S. 170) geleistet. Die enge Zusammenarbeit zwischen Heermeister und stadtrömischer Senatsaristokratie habe die Handlungsspielräume der *magistri militum* zugleich erweitert und beschränkt: Zum einen hätten sich die

Heermeister durch den Senat beauftragen lassen und „so faktisch auch eine Politik am Kaiser und dem Hof vorbei“ betrieben (S. 170), andererseits hätten Senat und stadtrömische Senatsaristokratie v.a. durch Stilichos Politik an Bedeutung und Selbstbewusstsein gewonnen. Die Heermeister seien auf die administrative und finanzielle Unterstützung angewiesen gewesen. Im sechsten Kapitel (S. 171–227) geht W. sodann der Frage nach, welche Strategien zur Bewältigung der Katastrophe, die die Plünderung Roms 410 darstellte, die stadtrömische Senatsaristokratie entwickelte.⁴ Dazu arbeitet W. zunächst heraus (S. 172–181), dass Rutilius Namatianus mit seiner Aufforderung zur Besinnung auf die alten senatorischen Werte und Pflichten eine ideologische Grundlage der Krisenbewältigung geschaffen habe. Diese Lösungsstrategie, die W. unter dem Begriff „*Roma renascens*“ zusammenfasst, sei nicht nur gangbar gewesen, sondern auch umgesetzt worden. Das belegt W. anhand der kaiserlichen Gesetzgebung der Zeit (S. 181–193) und an städtebaulichen Maßnahmen nach 410 (S. 193–226). Die kaiserliche Gesetzgebung verdeutliche das Bemühen um die Wiederherstellung und Sicherung der Prosperität Roms. Es lasse sich zwar nicht nachweisen, inwiefern die Gesetze auf senatorische Initiative zurückgingen, aber die Möglichkeit zur Einflussnahme sei gegeben gewesen, mindestens seien bedeutende Vertreter der stadtrömischen Senatsaristokratie ausführende Kräfte der Bestimmungen gewesen. Handlungen, die über reine Bemühenszusagen hinausgehen, ließen sich schließlich in den städtebaulichen Maßnahmen greifen. Diese hätten keineswegs allein der Ausbesserung von Fassaden gedient, sondern ebenso auch der weiteren Nutzbarkeit von Gebäuden. Den generellen urbanen Niedergang Roms im 5. Jahrhundert verneint aber auch W. nicht, er fügt jedoch relativierend hinzu, die Qualität und Quantität der Renovierungs- und Ausschmückungsmaßnahmen seien weit weniger wichtig als der Eindruck, dass „nicht Desinteresse und Resignation, sondern Tatkraft vorherrschte“ (S. 209). Diese Tatkraft lasse sich besonders an den Großbauprojekten Saturntempel und Paulusbasilika erkennen (S. 209–226). W. spricht sich für eine Datierung des Neubaus der Paulusbasilika auf den Zeitraum 386 bis 400 aus und hält eine Datierung des Wiederaufbaus des Saturntempels auf die Jahre bis unmittelbar nach der Plünderung Roms 410 für möglich. W. resümiert, unabhängig von der Datierungsfrage zeuge die Realisierung der beiden Bauten unter schwierigen Bedingungen „von der noch immer beachtlichen Vitalität der Zeit und der

4. Vgl. nun auch MICHELE SALZMAN, *The Falls of Rome. Crises, Resilience, and Resurgence in Late Antiquity*. Cambridge 2021, S. 96–147. (www.bit.ly/3Cazpdq)

Vehemenz, mit welcher gerade auch der Senat die historische gewachsene Denkmaltopographie bewahrte“ (S. 227), das zeige vor allem der Wiederaufbau des Saturntempels. Es ist allerdings nicht recht nachzuvollziehen, wie sich diese These auch unabhängig von der Datierung vertreten lässt: W. referiert selbst, dass der Wiederaufbau teilweise auf zwischen 360 und 380 datiert wird.

In Kapitel sieben (S. 228–277) widmet sich W. der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des ordentlichen Konsulats und des zivil-senatorischen Patriziats. W. wehrt sich gegen die Einstufung des Konsulats als bedeutungsloses Ehrenamt, nur weil es seinem Inhaber keine politische Macht verlieh (S. 229–238). Im Gegenteil, die Aufteilung des Konsulats unter Arcadius und Honorius auf die beiden Herrschaftsbereiche und die Probleme, die seit Anfang des 5. Jahrhunderts das Imperium mit zunehmender Intensität erschütterten, bewirkten laut W. eine Steigerung der politischen Bedeutung des Konsulats. Diese politische Bedeutung lässt sich laut W. auch im archäologischen Befund greifen, konkret auf den Konsulardiptychen (S. 239–251): Dort werde der jeweilige Abgebildete häufig nicht nur in seiner Rolle als *consul ordinarius*, sondern gleichzeitig als Inhaber eines weiteren Amtes dargestellt, so z.B. der Heermeister Flavius Felix. Dem Betrachter werde „in einem übergeordneten Sinne, in welchem die Trennung zwischen der Würde des Konsuls und der Amtsgewalt des Heermeisters nicht so strenggenommen wird“, die „politische Omnipräsenz des Felix, und somit des Konsuls, im Staat“ verdeutlicht (S. 243). Mit der Zunahme der politischen Bedeutung des Amtes sei eine Zunahme der medialen Präsenz des Konsuls einhergegangen, auch das zeigt W. anhand der Konsulardiptychen (S. 248–251), vor allem aber anhand von Terra-Sigillata-Abformungen von Konsulardiptychen (S. 252–264), die W. in Anlehnung an Fuhrmann als eine „tönerne ‚Volksausgabe‘ des senatorischen Repräsentationsbildes“ bezeichnet: Konsulardiptychen seien auf das leicht zu transportierende Medium mit „deutlich günstigerem Materialwert“ (S. 264) übertragen worden und von den Produktionsstätten in Nordafrika aus über Kleinasien bis Ägypten und vermutlich im gesamten Reichsgebiet verbreitet worden. W. ist der Überzeugung, die Tabletts würden den Gedanken des Betrachters, unabhängig von seinem Standort, auf das Konsulat, auf Rom und die stadtrömische Senatsaristokratie lenken. W. widerspricht der Auffassung, die Terra-Sigillata-Abformungen würden Objekte darstellen, deren Form und Ikonographie lediglich gesellschaftliches Prestige konnotierten, zum einen mit dem Hinweis auf das hohe Maß an Personalisierung, das einige Exemplare aufweisen würden; zum anderen ließen sich Spezifi-

ka in der Bildthematik erkennen, die nicht beliebig verwendbar seien. Das Kapitel wird mit einer Untersuchung der politischen Bedeutung des Patriziats abgeschlossen (S. 264–275). Vergleichbar mit den Ergebnissen zum Konsulat kommt W. auch hier zu der Einschätzung, dass die mangelnde staatsrechtliche Fixierung des Patriziats keine pauschale Aussage über die Bedeutung der Würde zulassen. Unter Umständen habe aber vom Patriziat große politische Macht ausgehen können.

Im achten Kapitel (S. 278–335) untersucht W., inwiefern sich die gestiegene politische Bedeutung der stadtrömischen Senatsaristokratie in einer erhöhten repräsentativen Präsenz im öffentlichen Raum der Stadt Rom widerspiegelte. Das erfolgt anhand dreier Gegenstände: der statuarischen Repräsentation auf dem Trajansforum (S. 278–289), der senatorischen Spielgebung (S. 290–304) und der senatorischen *domus* (S. 304–334). Das Wirken der stadtrömischen Senatsaristokratie in allen drei Bereichen charakterisiert W. als gesellschaftsstabilisierend. Im Bereich der statuarischen Repräsentation habe neben den konkreten politischen Umständen, die zur Ehrung einer Person führte, auch die Demonstration des Konsenses zwischen Kaiser und Senatsaristokratie und die Vermittlung eines Leitbildes, das Orientierung und Sicherheit in unsicheren Zeiten geben sollte, eine Rolle gespielt. Die Entscheidung, wer für eine Ehrung im öffentlichen Raum in Betracht kam, habe nicht allein beim Kaiser gelegen, der Senat habe das Recht besessen, Vorschläge zu unterbreiten, und dies auch ernsthaft genutzt. Die gesellschaftsstabilisierende Wirkung der senatorischen Spielgebung wird für W. vor allem an Spielen in Verbindung mit *venationes* deutlich: Ziel sei gewesen, „dem Volk von Rom eine optimale Realität zu suggerieren“ (S. 334). Dies war laut W. auch grundsätzlich die neue Funktion der Spielgebung in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, nachdem Festlichkeiten und Spiele Anfang des Jahrhunderts zu einer religiös neutralen Form gefunden hatten und damit ihren ursprünglichen Sinngehalt verloren hatten. Die senatorischen *domus* entfalteten für W. insofern eine gesellschaftsstabilisierende Wirkung, als sie gesellschaftliches Zentrum des städtischen Lebens gewesen seien und damit Raum für „politische und soziale Kommunikation“ (S. 321) geboten, der Bildungspflege gedient und spätantikes Handwerk und Kunstschaffen gefördert hätten. Ihrer gesellschaftlichen und politischen Führungsaufgabe sei die stadtrömische Senatsaristokratie in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts fast noch mehr als zuvor nachgekommen, da die senatorischen *domus* in den öffentlichen Raum der Stadt eingedrungen seien und so zum Gradmesser für Größe und Prosperität Roms und des Reiches geworden seien.

In Kapitel neun (S. 336–391) widmet sich W. der Frage, wie es der stadtrömischen Senatsaristokratie gelungen sei, ihren gesellschaftlichen und politischen Führungsanspruch im neuen Rahmen der christlichen Weltordnung zu etablieren. W. schreibt Quintus Aurelius Symmachus (S. 337–350) in diesem Prozess eine prägende und innerhalb der stadtrömischen Senatsaristokratie einheitsstiftende Rolle zu, denn dieser habe sich bewusst nicht mehr offen politisch für die heidnischen Kulte positioniert und stattdessen die senatorische Pflichterfüllung gegenüber der *res publica* als das verbindende Element innerhalb der Aristokratie betont. Auf diese Weise hätten sich sowohl „altgläubige“ als auch „moderat-christliche“ Vertreter der Senatsaristokratie im Symmachus-Kreis wiederfinden können (S. 350). Die Rückgewinnung ihres elitären Platzes in der christlichen Weltordnung habe die stadtrömische Senatsaristokratie dann wesentlich anhand des christlichen Repräsentationsbildes vollzogen (S. 350–367). Dort habe sich die Senatsaristokratie nicht nur in senatorischen Auftragswerken, sondern auch in kirchlichen Bildwerken in unmittelbare Nähe zu biblischen Gestalten gerückt (Apostel, Heilige und Christus) und sich so als christlichen Adel darstellen lassen, der an der Spitze der christlichen Weltordnung stand. Hinsichtlich der Kirchenstiftungen (S. 368–383), die vermutlich auch zahlreich mindestens indirekt von senatsaristokratischer Seite erfolgt seien, äußert W. nur zurückhaltend die Beobachtung, neben asketischen Idealen, dem Wunsch nach Absicherung der eigenen *memoria* hätten sicherlich auch die ökonomisch-soziale Fürsorge, sowie ein gesellschaftliches- und religiöses Führungs- und Sendungsbewusstsein der senatorischen Häuser eine Rolle gespielt. Abschließend konstatiert W. für die *gens* der Anicier, ihre frühe Christianisierung habe sie offenbar vor einer religiösen Radikalisierung und Spaltung bewahrt und ihr so ermöglicht, ihre senatorischen Pflichten und Werte mit den neuen christlichen Glaubens- und Lebensidealen zu vereinen.

In Kapitel zehn (S. 392–402) kehrt W. unter Zusammenschau der Teilergebnisse der Arbeit zu den Leitfragen zurück und resümiert: Die senatorischen Häuser hätten den Handlungsspielraum der Kaiser und Heermeister beschnitten und die Versuche, finanzielle, materielle und menschliche Reserven unter intensiver Ausschöpfung senatorischer Kapitalien zu bündeln, unterminiert. Das wirke auf den ersten Blick egoistisch, habe aber, so W., die Weiterexistenz des römischen Kultur- und Gesellschaftslebens bis ins 6. Jahrhundert ermöglicht. W. betont, trotz aller Widrigkeiten (Konflikte innerhalb der stadtrömischen Senatsaristokratie um Religions- und Identitätsfragen, gesellschaftliche Umbrüche und politische Turbulenzen) habe die

stadtrömische Senatsaristokratie im Gegensatz zu Kaiser und Heermeister überleben können. Diese Resilienz sei bemerkenswert.

W. charakterisiert die Stärke seiner Arbeit selbst treffend: „Das Sammeln, Sichten und Kontextualisieren bekannter und weniger bekannter Zeugnisse ist ein Forschungswert für sich“ (S. 392). Die Arbeit weist eine hohe Materialdichte auf und vereint viele verschiedene althistorische und archäologische Forschungsdiskussionen in einer einzigen Monographie – vielleicht zu viele: Dem Leser wird es nicht leicht gemacht, den roten Faden zwischen den vielen kleinen Diskussionsbeiträgen wieder zu finden. Nicht immer wird deutlich, inwiefern ein Unterkapitel zur Beantwortung der Leitfragen der Untersuchung beiträgt. Ein gründliches Lektorat hätte der Arbeit nicht geschadet.

So interessant viele Einzelbeobachtungen W.s sind, seine daraus gezogenen allgemeinen Schlüsse über die Rolle der stadtrömischen Senatsaristokratie lassen doch immer wieder zweierlei vermissen: 1) Eine Reflexion über die tatsächlichen Handlungsspielräume vor allem des Senats und der stadtrömischen Senatsaristokratie, aber auch anderer Akteure. Teilweise klingen solche Überlegungen an (vgl. etwa S. 63); eine vertiefte Auseinandersetzung hätte sicherlich zu einer differenzierteren Einschätzung geführt. 2) W. begegnet dem „Egoismus“-Vorwurf immer wieder, indem er die fragliche Verhaltensweise schlichtweg umdeutet und als Bewahrung von Kultur und Gesellschaft lobt. Gerade in Kapitel sechs und acht fällt auf: W. verfolgt das übergeordnete Ziel, nachzuweisen, dass die verschiedenen Formen der senatsaristokratischen Selbstdarstellung eine gesellschaftsstabilisierende Wirkung entfalteteten, anstatt zu fragen, ob es noch andere Mittel und Wege zur Gesellschaftsstabilisierung gegeben hätte, die den Herausforderungen der Zeit vielleicht gerechter geworden wären, die die stadtrömische Senatsaristokratie allerdings nicht wählte. So lesen sich viele seiner Resümees wie eine Apologie der stadtrömischen Senatsaristokratie.

Schließlich ist die Feststellung, die Senatsaristokratie und der Senat hätten ihr Überleben im Gegensatz zu den weströmischen Kaisern und Heermeistern sichern können, nicht nur ein hochproblematischer Vergleich, sie verdeutlicht auch *in nuce* eine Problematik der Arbeit: Trotz aller Reflexion in Kapitel 2.2 behandelt W. den Senat und die stadtrömische Senatsaristokratie wiederholt, v.a. in seinen Synthesen, als einen Akteur und nicht als eine in ihrer Zusammensetzung permanenten Veränderungen unterworfenen Akteursgruppe, die von interner Rivalität geprägt war und deren Grenzen zu anderen gesellschaftlichen Gruppen zudem fließend waren.

Insgesamt legt W. eine in Teilen sehr lesenswerte Monographie zur stadtrömischen Senatsaristokratie der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts vor, die sich durch ihren Reichtum an verwendeten Quellen und die Breite der rezipierten Forschungsdiskussionen auszeichnet. Die Stärke der Arbeit liegt besonders in der Zusammenführung verschiedenster und im Forschungsdiskurs eher weniger präsenter Quellengattungen. Die Kernthesen der Monographie können, sofern sie nicht bereits Bekanntes bestätigen, aufgrund W.s einseitiger Argumentationsweise wenig überzeugen.

Keywords

Roman senators; senatorial aristocrats; Rome; late antiquity